



## **Thema: Vorschlag zur Beschränkung von PFAS-Stoffen.**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

seit 2020 arbeiten die fünf zuständigen Behörden Deutschlands, der Niederlande, Schwedens, Norwegens und Dänemarks an einem Vorschlag zur Beschränkung der Produktion, der Einfuhr und der Verwendung von PFAS-Stoffen (per- und polyfluorierte Alkylstoffe) in den Ländern der Europäischen Union.

Dieser Vorschlag für Beschränkungen wurde am 13. Januar 2023 bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht, die daraufhin eine öffentliche Konsultation einleitete, um seine Anwendbarkeit zu bestimmen. Die erste Phase der Konsultation endete am 25. September 2023, und derzeit liegt die Angelegenheit in den Händen der wissenschaftlichen Ausschüsse für Risikobewertung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC) der ECHA, um eine endgültige Position der Agentur zu bestimmen und dann einen endgültigen Vorschlag zu formulieren, der dem Europäischen Parlament vorgelegt wird, das darüber entscheiden wird, ob und welche Beschränkungen gelten werden.

Die Vorlage des endgültigen Vorschlags durch die ECHA an das Europäische Parlament wird für das zweite Quartal 2024 erwartet, und in Anbetracht dessen, was sich auch aus den Websites der nationalen Behörden (<https://echa.europa.eu/it/-/echa-receives-5-600-comments-on-pfas-restriction-proposal>) ableiten lässt, wird das mögliche Inkrafttreten der eventuellen Beschränkungen wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2025 erfolgen. Daran schließt sich eine Übergangsfrist von 18 Monaten an, um den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich an die neuen Anforderungen anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Hagen, d. 14.11.23

Ihre Reckmann GmbH